

Kleintier und Co

Ansprechpartner: Katja Thieme **kleintierundco@gmx.de**
Bischofswerdaer Straße 267 **03596-5091409**
01844 Neustadt in Sachsen **01590-6657877**
www.kleintierundco.de **(auch WhatsApp)**

Tierbetreuungsvertrag:

gewerblich / privat

Name des Halters: _____

Anschrift des Halters: _____

WhatsApp fähige Telefonnummer: _____

Tierart: _____

Name des Tieres: _____

Alter des Tieres: _____

Gesundheitszustand / Vorerkrankungen: _____

Spezialfutter: _____

geimpft gegen: _____

Bei Erkrankung während der Betreuung ist tierärztliche Versorgung gewünscht?
Behandelnde Tierärzte werden sein Dr. Mohr in Bischofswerda oder Tierklinik in
Stolpen. Sämtliche anfallenden Kosten auch Fahr- und Zeitkosten sind vom Halter zu
tragen. _____

Bei schwerer Erkrankung oder Unfall während der Betreuung, sollte der Halter nicht
erreichbar sein, wer entscheidet, ob das Tier eingeschläfert werden soll? Tierarzt oder
betreuende Person.

Was soll mit dem verstorbenen Tier passieren? _____

Im Falle des plötzlichen unerwarteten Todes oder ein Entweichen ist die betreuende
Person nicht haftend! Haftung wird ausschließlich auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit
beschränkt! Die betreuende Person verpflichtet sich das Tier / die Tiere art- und
verhaltensgerecht zu halten. Sachkunde nach §11 Tierschutzgesetz liegt vor.

Dauer der Betreuung: _____

Umfang der Betreuung:

Nagarium, Gehege, Voliere ist hauseigen / Eigentum des Halters

Inventar und Spielzeug ist hauseigen / Eigentum des Halters

Futter ist hauseigen / Eigentum des Halters

Kosten für die Betreuung sind individuell angepasst an Tierart, Dauer und Umfang der Betreuung. Sie belaufen sich auf: _____

Zusätzlich wird eine Kautio in Höhe von _____ hinterlegt. Diese soll sicher stellen, dass der Tierbesitzer nach der betreuenden Zeit auch wieder abholt. Und, dass der Tierbesitzer im Falle tierärztlicher Behandlung bereit ist die Kosten dafür zu übernehmen. Die Kautio wird nach Abholung des Tieres durch den Tierhalter, vom Tiersitter in voller Höhe an den Tierhalter zurückerstattet. Der Anspruch auf Rückzahlung der Kautio erlischt, wenn Tiere 10 Tage nach vereinbartem Abholtermin nicht wieder vom Tierhalter abgeholt wurden. Weiterhin besteht kein Anspruch bzw. nur noch Teilanspruch auf die Rückzahlung der Kautio, wenn Tiere länger als vereinbart betreut werden müssen bzw. Kosten für tierärztliche Behandlungen von dem Tierbesitzer nicht bezahlt werden. Die dem Tiersitter dadurch entstandenen Kosten werden gegen die Kautio aufgerechnet.

Die Beträge sind bis spätestens zum Beginn der Betreuung zu entrichten.

Für den Fall, dass das Tier / die Tiere nicht binnen 10 Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrungsdauer abgeholt wird / wurden, ist der Tiersitter berechtigt, das Tier anderweitig abzugeben (Tierheim, tierliebende Person etc.). Sollten dem Tiersitter durch die Nichtabholung des Tieres weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter/Eigentümer.

Beide Vertragspartner erhalten eine Vertragsausfertigung.

Beide Vertragspartner erklären sich durch Unterschrift mit allen Punkten des Vertrags einverstanden.

Ort und Datum: _____

Tierhalter / Eigentümer: _____

betreuende Person/ Tiersitter: _____

